Stadt Schmölln
- Stadtrat Schmölln -

Schmölln, 14.08.2024

Vorl.-Nr.: V 0029/2024

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse (sowie die Ortsteilräte) der Stadt Schmölln**

Einreicher: **Fraktion DIE LINKE**

Beratungsfolge	1. Hauptausschuss	am 13.08.2024	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	3
			Nein-Stimmen	2
			Stimmenthaltung	2
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	2. Stadtratssitzung	am 22.08.2024	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die Änderung des § 19 Abs. 1a:

a) den Hauptausschuss, bestehend aus dem Bürgermeister und 7 weiteren Stadtratsmitgliedern

Sachdarstellung:

In Vorbereitung der konstituierenden Stadtratssitzung wurde auf Grund falscher Informationen davon ausgegangen, dass gemäß Thüringer Kommunalordnung die Anzahl der weiteren Stadtratsmitglieder auf 6 begrenzt ist.

In der Sitzung vom 11. März 2021 beschloss der Thüringer Landtag mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung die Aufhebung der Sitzbegrenzung des Hauptausschusses, um möglichst eine breite Beteiligung aller Fraktionen zu ermöglichen.

Im Jahr 2021 war das für den Stadtrat nicht relevant, da alle Fraktionen im Hauptausschuss stimmberechtigt vertreten waren.
Um wieder jeder Fraktion die Möglichkeit der Vertretung im Hauptausschuss mit Stimmrecht zu geben, soll die Sitzzahl erhöht werden.

Katja Keller
Fraktion DIE LINKE
Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln